

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Martensrade vom 06.09.2012.

3. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Martensrade vom 08.02.2018 die Hundesteuersatzung wie folgt geändert:

§ 1

Der § 4 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

§ 4 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) den ersten Hund | 50,- € |
| b) den zweiten Hund | 80,- € |
| c) jeden weiteren Hund | 100,- € |
| d) den ersten gefährlichen Hund | 204,- € |
| e) jeden weiteren gefährlichen Hund | 409,- € |

§ 2

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Martensrade, den 08.02.2018

Gemeinde Martensrade
- Die Bürgermeisterin -

(Ulrike Raabe)